

Datum: 18.11.2011
Tel. 233 – 92626
Fax (089) 233 989 92626
Frau Baier
AZ: 0262.0- 10- 0037

Direktorium
HA II/BA

**Entscheidung über die
Gewährung eines Zuschusses aus
Budgetmitteln des Bezirksausschusses 10
gemäß Vollmacht des Oberbürgermeisters vom 26.11.2007**

AntragstellerIn:
AG-Buhlstraße e.V., Freizeitstätte boomerang
vertreten durch Frau
Christel Bulcraig
Pelkovenstraße 128
80992 München

für die Maßnahme: Videoausstattung für Stadtteilprojekte

Beschluss des Bezirksausschusses des 10. Stadtbezirkes vom 12.12.2011

Öffentliche Sitzung
Sitzungsvorlagen Nr.: 08- 14 / V 08147

I. Sachverhalt

Der beiliegende Antrag vom 26.10.2011 , hier eingegangen am 28.10.2011 , wurde vom Direktorium auf die formelle Richtigkeit geprüft. Diese Prüfung umfasst ausschließlich die in den Richtlinien enthaltenen Vorgaben für die Gewährung einer Zuwendung aus dem Budget der Bezirksausschüsse.

Die Voraussetzungen für die Gewährung eines Zuschusses aus dem Budget für Bezirksausschüsse entsprechend den Richtlinien liegen

vor nicht vor.

Es wird ein Zuschuss in Höhe von EURO 2.020,00 beantragt.
Nach den Zuschussrichtlinien kann ein Zuschuss

in beantragter Höhe
 nur in Höhe von € 1.537,50
 nicht

gewährt werden.

Gründe (nur bei Nichtgewährung):

Der PC für den Videoschnitt kann nicht bezuschusst werden, da ein PC zur Betriebsausstattung gehört. Die Eigenmittel können dann auf 512,50 Euro gekürzt werden (= 25 %).

Auf der Kostenstelle 103000 10 stehen am 10.11.2011 EURO 29.980,55 zur Verfügung.

Die Mittel für den beantragten Zuschuss wären somit

vorhanden vorhanden, aber für die nächste Bezirksausschusssitzung liegen weitere Zuschussanträge vor, die die zur Verfügung stehende Summe überschreiten.
 nicht vorhanden.

**II. An den/die Vorsitzende/n
des Bezirksausschusses 10
Hr./Fr. Johanna Salzhuber**

Wittmann

III. Beschluss

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in beantragter Höhe von € _____
für den Verein/Organisation _____

Der Bezirksausschuss gewährt einen Zuschuss in Höhe von € 1500.-
(bei Kürzung gegenüber dem Antrag), für den Verein/Organisation AG Buhlstr.,
„Boomerang“ _____

Gründe:

Im Hinblick auf die Zielsetzung des Bezirksausschusses, mit den vorhandenen Budgetmitteln möglichst viele Aktivitäten zu fördern, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Im Hinblick auf das Bestreben des BA, die Ausgaben gleichmäßig auf das Haushaltsjahr zu verteilen, kann dem Antrag nur teilweise entsprochen werden.

Sonstiges: Kürzung durch das Direktorium aufgrund der Richtlinien

Der Bezirksausschuss lehnt die Gewährung eines Zuschusses für den
Verein/Organisation _____ ab.

Gründe:

Der Bezirksausschuss hat sich für das Haushaltsjahr schwerpunktmäßig für
die Förderung von _____
entschieden. Die Maßnahme, für die der Zuschuss beantragt wurde, fällt nicht
in diesen Bereich.

Dem BA liegen mehr Zuschussanträge vor als aus dem Budget gefördert
werden können. Er muss daher Prioritäten setzen/eine Reihung nach
Antragseingang vornehmen.

Sonstiges: _____

Der BA wünscht einen Kurzbericht des Antragstellers nach Durchführung der
Veranstaltung/Maßnahme:

mündlich schriftlich gar nicht, weil _____

Kopie des Verwendungsnachweises gewünscht

Beschluss des BA in der Sitzung am: 14.11.11 _____

einstimmig mehrheitlich

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes _____
Der/die Vorsitzende

gez.

Sitzungsleiter/Sitzungsleiterin

IV. Wv. Direktorium HA II- BA